



E-Letter Ausbildung März 2019

- [:1] Grußwort**
- [:2] Aktuelles**
- [:3] Qualität in der Ausbildung**
- [:4] Rechtliches**
- [:5] Chance Weiterbildung**
- [:6] Tipps & Termine**
- [:6] Impressum**

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,



Jürgen Hindenberg
Geschäftsführer
Berufsbildung und
Fachkräftesicherung
IHK Bonn/Rhein-Sieg

der Frühling steht in den Startlöchern und hält in diesem noch jungen Ausbildungsjahr allerlei Herausforderungen für Ausbildungsbetriebe bereit. Für die Betriebe wird es immer schwieriger, geeignete Auszubildende zu finden. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung wird daher im Wettbewerb um den besten Fachkräftenachwuchs immer wichtiger. Qualitätskriterien für die Ausbildung finden Sie in einer Checkliste auf Seite 3.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein positives Image für die duale Berufsbildung schaffen. Deshalb hat die IHK ihre Image-Broschüren unter dem Motto „Let's go Fachkräftesicherung“ neu aufgelegt. Neu ist auch der Aufkleber „IHK-Ausbildungsbetrieb 2019“. Fordern Sie diese Marketing-Instrumente bei uns an. Wie? Erfahren Sie auf Seite 2!

Außerdem haben wir rechtliche Informationen für Sie zusammengestellt. Das neue Berufsbildungsgesetz kommt Anfang 2020 mit den Fortbildungsabschlüssen Berufsspezialist, Berufsbachelor und Berufsmaster. Die Mindestvergütung für

Auszubildende wird eingeführt, und die Teilzeitausbildung ausgeweitet. Mehr Infos auf Seite 4.

Auch aus der Weiterbildung gibt es Neuigkeiten. Nach dem neuen Qualifizierungschancengesetz bekommen Betriebe mehr Zuschüsse zu Fortbildungskosten. Außerdem ermöglicht die Bundesregierung Kleinbetrieben die kostenfreie Ausbilder-eignungsprüfung (AEVO). Lesen Sie dazu Seite 5.

Haben Sie noch offene Punkte, bei denen Sie einen Tipp brauchen? Schicken Sie uns Ihre Fragen und Anliegen, und die Ausbildungsberater und Fachkräfte-Experten der IHK beantworten sie gerne.

Bleiben Sie der Ausbildung weiterhin gewogen!

Ihr



Jürgen Hindenberg





Neuaufgaben „Let's go Fachkräftesicherung!“

Die IHK hat ihre drei Image-Broschüren für die duale Berufsbildung neu aufgelegt. Broschüre eins mit dem Titel „:GO.Duale Berufsbildung! Dein starker Weg“ wirbt bei Schülern für die Karriere mit Lehre. Broschüre zwei „:JA.Jetzt ausbilden!“ ist ein unverzichtbarer Leitfaden für alle Ausbildungsbetriebe. Und Broschüre drei „:PE.Jetzt Personal entwickeln!“ enthält alle wichtigen Informationen zur Fachkräftesicherung für Personalverantwortliche. In allen drei Broschüren wurden die Inhalte aktualisiert – z. B. gibt es neue Zielgruppen für die Ausbildung wie Studentenaussteiger oder Geflüchtete. Die Informationen sind kurz und übersichtlich – wie beispielsweise die Checkliste „Schritt für Schritt zum erfolgreichen Ausbildungsbetrieb“. Kostenfreie Bestellung bei:



Gertrud Auf der Mauer

Tel.: 0228.2284-148
aufdermauer@bonn.ihk.de



Oder Download als „eBooks“ unter:
www.ihk-bonn.de, Webcode: **2833**

Sachbezugswerte bei Ausbildungsvergütungen 2019



Auf die Vergütung von Auszubildenden können bei der **Lohnsteuer** und der **Sozialversicherung** folgende Sachbezugswerte angerechnet werden:

Sachbezugswerte für freie Verpflegung:

	kalendertäglich	monatlich
Frühstück	€ 1,77	€ 53,-
Mittagessen	€ 3,30	€ 99,-
Abendessen	€ 3,30	€ 99,-
Verpflegung insgesamt	€ 8,37	€ 251,-

Sachbezugswerte für freie Unterkunft:

Unterkunft belegt mit	Monatl. Wert für Unterkunft allgemein	Monatl. Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	€ 196,35	€ 161,70
2 Mitarbeitern	€ 103,95	€ 69,30
3 Mitarbeitern	€ 80,85	€ 46,20
mehr als 3 Mitarbeitern	€ 57,75	€ 23,10



Aufkleber „IHK-Ausbildungsbetrieb 2019“ da

Die 5. Auflage des Aufklebers „IHK-Ausbildungsbetrieb 2019“ ist da. Die ausbildenden Unternehmen können ihn als Marketing-Instrument nutzen, um ein positives Image zu schaffen. Damit zeigen sie, dass sie sich für die Ausbildung junger Menschen engagieren, ihren gesellschaftlichen Pflichten nachkommen und Fachkräfte für sich und ihre Branche sichern. Der Aufkleber existiert sowohl in Papierform als auch digital. Er kann angefordert werden bei:



Gertrud Auf der Mauer

Tel.: 0228.2284-147
aufdermauer@bonn.ihk.de



Checkliste Ausbildungsqualität für Betriebe

Die IHK-Organisation will Betriebe dabei unterstützen, die Qualität ihrer Ausbildung zu stärken. In der folgenden Checkliste finden Betriebe die wichtigsten Qualitäts-Kriterien:

- Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages Kontakt mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg auf, um die Eignung Ihres Betriebs für die Ausbildung in einem bestimmten Beruf zu klären.
- Schließen Sie einen Ausbildungsvertrag ab und lassen diesen von der IHK durch eine Eintragungsbestätigung genehmigen.
- Beachten Sie bei Azubis unter 18 Jahren das Jugendarbeitsschutzgesetz und bei Jugendlichen ab 18 Jahren das Arbeitszeitgesetz. Ggf. sind tarifvertragliche Regelungen zu berücksichtigen.
- Vergüten Sie Überstunden und Mehrarbeit, oder gleichen Sie diese durch Freizeit aus.
- Gewähren Sie Urlaub gemäß Bundesurlaubsgesetz bzw. Tarifvertrag.
- Stellen Sie sicher, dass alle nötigen Ausbildungsschritte laut Ausbildungsordnung durchgeführt werden.
- Stellen Sie Ihre Azubis für den Besuch der Berufsschule frei.
- Sorgen Sie für einen angemessenen und von Respekt geprägten Umgangston gegenüber Ihren Azubis. Schützen Sie sie vor Geringschätzung, Herabwürdigung oder Übergriffen.
- Sehen Sie regelmäßig und mindestens einmal im Monat die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) durch. Kümmern Sie sich aktiv um den Erfolg der Ausbildung. Die Ausbildungsnachweise sind vom Azubi während der Ausbildungszeit zu führen.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Azubis keine berufsfremden Tätigkeiten ausüben müssen.
- Zahlen Sie regelmäßig und stets zum gleichen Monatstermin – spätestens am letzten Arbeitstag des Monats – die Ausbildungsvergütung in voller Höhe.
- Stellen Sie Ihren Azubis kostenlos alle erforderlichen Ausbildungsmittel zur Verfügung, insbesondere Fachliteratur, Werkzeuge und Werkstoffe.
- Setzen Sie Ihre Auszubildenden weder körperlichen noch seelischen Gefahren aus, und achten Sie darauf, dass die Sicherheitsbestimmungen in Ihrem Unternehmen uneingeschränkt eingehalten werden.
- Nehmen Sie im Umgang mit förderbedürftigen Jugendlichen Programme und Schulungen in Anspruch, die Ihnen das nötige Rüstzeug geben und dabei helfen, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg berät gerne zu den verschiedenen Angeboten.
- Bieten Sie nach Möglichkeit besonders leistungsfähigen Azubis weitere Anreize wie einen Auslandsaufenthalt oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung.
- Zeigen Sie Ihren Azubis Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten nach der Ausbildung auf.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen die Ausbildungsberater der IHK Bonn/Rhein-Sieg unter Tel.: 0228.228-4444 oder E-Mail: ausbildungsberatung@bonn.ihk.de



Die Verankerung von drei beruflichen Fortbildungsstufen mit klaren Bezeichnungen in der beruflichen Bildung 2020



Die Stufe 2 und 3 sind nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gleichwertig mit einem akademischen Bildungsabschluss (Bachelor/Master)
© BMBF

Neuerungen im Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird novelliert. Neu sind die einheitlichen Bezeichnungen für Fortbildungsabschlüsse: Berufsspezialist, Berufsbachelor und Berufsmaster. Damit wird die Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung gestärkt.

Eine Mindestvergütung für Auszubildende wird eingeführt, sie soll wirtschaftspolitisch ausgewogen und unbürokratisch gestaltet werden. Die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung werden ausgeweitet. Neben Auszubildenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden zukünftig auch Auszubildende mit Behinderungen, Lernbeeinträchtigte oder Geflüchtete profitieren.

Ferner werden die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Prüfer verbessert. Die BBiG-Änderungen sollen am 01.01.2020 in Kraft treten.

Teilhabechancengesetz fördert Langzeitarbeitslose

Das neue „Teilhabechancengesetz“ unterstützt Unternehmer, die Langzeitarbeitslose einstellen, mit Lohnkostenzuschüssen.

Gefördert werden Menschen,

- die über 25 Jahre alt sind, mindestens sechs von den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und nicht bzw. kurzzeitig beschäftigt waren, oder
- die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten haben, können mit einem Gehaltszuschuss gefördert werden. In den ersten beiden Jahren sind das 100 Prozent des Mindestlohns – es sei denn, der Arbeitgeber ist tarifgebunden. Dann wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um zehn Prozent. Die Förderung dauert maximal fünf Jahre. Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos waren, erhalten einen Zuschuss für zwei Jahre. Im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des Lohns.

Weitere Informationen beim:

jobcenter

Jobcenter Bonn
www.job-center-bonn.de
Jobcenter Rhein-Sieg
www.jobcenter-rhein-sieg.de

Überstunden-Zuschlag auch für Teilzeitkräfte



Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) haben Teilzeitbeschäftigte bei Überstunden einen Anspruch auf tarifliche Zuschläge. Der Zuschlag

wird auch für Mehrarbeit unterhalb der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten fällig.

Die Klägerin hatte als stellvertretende Filialeiterin in der Gastronomie Teilzeit gearbeitet. Im Arbeitsvertrag war eine Jahresarbeitszeit festgelegt. Als diese überschritten war, verlangte die Frau Mehrarbeitszuschläge gemäß Tarifvertrag. Der Arbeitgeber lehnte das mit der Begründung ab, für Mehrarbeit erst bei Überschreiten der Arbeitszeit einer Vollzeittätigkeit Zuschläge zu zahlen. Das Gericht gab aber der Klägerin Recht: maßgeblich sei die individuell vereinbarte Arbeitszeit. Darüber hinaus liege Mehrarbeit vor.

[:Tipp!]
für Arbeitgeber

Wenn Sie Mehrarbeitszuschläge für Vollzeitbeschäftigte zahlen, sollten Sie auch die Ansprüche auf Zuschläge für Teilzeitkräfte überprüfen und ggf. an das BAG-Urteil anpassen.
(Urteil v. 19.12.2018, Az: 10 AZR 231/18)

Erfolgsstudie Weiterbildung 2018

17.595 Absolventen von 75 IHKs haben sich an der Erfolgsstudie Weiterbildung 2018 des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) beteiligt und der Höheren Berufsbildung gute Ergebnisse bescheinigt.

Primäre Motivation für eine Weiterbildung ist der Wunsch, eine bessere Position im Job zu erreichen und mehr Geld zu verdienen. Für fast zwei Drittel haben sich diese Erwartungen erfüllt – sie sind entweder nach der Weiterbildung aufgestiegen, haben mehr Verantwortung oder konnten sich finanziell verbessern. Auch persönlich nützt ein Abschluss der Höheren Berufsbildung: 85 Prozent der Befragten haben durch die Weiterbildung ihren beruflichen Blickwinkel erweitert, Zusammenhänge besser verstanden und treten souveräner auf.

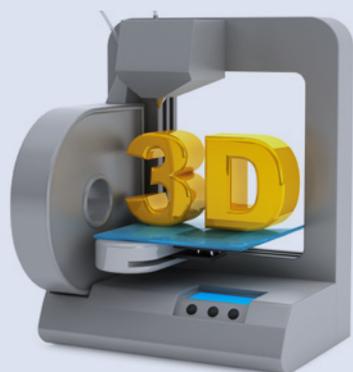


Ebenso viele würden sich wieder für dieselbe Weiterbildung entscheiden. 58 Prozent wollen sich auch in Zukunft weiterbilden. Die Studie ist daher ein starkes Argument für die Höhere Berufsbildung. **Die komplette Studie kann heruntergeladen werden unter www.ihk-bonn.de, Webcode: 2833**



Heike Felten

Tel.: 0228.2284-160
felten@bonn.ihk.de



Qualifizierungschancengesetz: Unternehmen bekommen mehr Zuschüsse zu Fortbildungskosten

Das neue Qualifizierungschancengesetz stellt Weiterbildungszuschüsse für Unternehmen bereit, die ihre Mitarbeiter für den digitalen Wandel qualifizieren – z. B. Konstrukteure, die mit 3D-Druckern arbeiten lernen. Gefördert werden können alle Beschäftigten – unabhängig von Qualifikation, Alter und Unternehmensgröße –, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind. Die Weiterbildungskosten können von der

Bundesagentur für Arbeit (BA) ganz oder teilweise bezahlt werden. Bei Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten übernimmt die BA die Kosten für die Weiterbildung komplett, die Lohnfortzahlung zu 75 Prozent. Unternehmen mit 10 bis 250 Mitarbeitern bekommen die Hälfte der Kosten erstattet. Größere Unternehmen bekommen ein Viertel.

Unternehmen profitieren vom Qualifizierungschancengesetz: Die Weiterbildung führt zu besser ausgebildeten Mitarbeitern. Sie ist außerdem eine gute Möglichkeit, Arbeitnehmer enger an das Unternehmen zu binden.

Informationen gibt es beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit, Tel.-Hotline 0800 4 55 55.

Kostenfreie Ausbildung der Ausbilder

Das **Bundesbildungsministerium** ermöglicht Klein- und Kleinbetrieben die kostenfreie Teilnahme am Lehrgang „**Ausbildung der Ausbilder**“ (AdA). Die 100-Prozent-Förderung umfasst sowohl die Lehrgangs- als auch die Prüfungsgebühren für die Ausbilderereignungsprüfung (AEVO). Zusätzlich werden die Unternehmen bei der Einrichtung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes unterstützt. Ziel ist es, das Ausbildungspotenzial der Betriebe zu erhöhen. Die Förderung gilt für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und bis 10 Millionen Euro Umsatz im Jahr. Durchgeführt werden die gutscheinfinanzierten AdA-Seminare von den Eckert Schulen an deutschlandweit über 50 Standorten oder als Inhouse-Seminare in den Unternehmen.



Stephan Münch

Tel.: 0228.2284-185
muench@bonn.ihk.de



Tipps und Infos


**Digitale Kompetenzen:
Fast sechs von zehn Un-
ternehmen investieren**

Um in der Arbeitswelt zu bestehen, sind digitale Kompetenzen unabdingbar. Allerdings investieren lediglich 57 Prozent der Unternehmer gezielt in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter für die digitale Arbeitswelt. Das zeigt eine

Unternehmens-Befragung des Digitalverbands Bitkom. Je größer das Unternehmen, desto mehr investiert es in Weiterbildung. Wie digital ihr Unternehmen ist, können Verantwortliche mit dem Benchmarking-Tool zum Digital-Office-Indexwert ihres Unternehmens auf der **Bitkom-Website www.bitkom.org** herausfinden.


**Neue Doppelqualifikation am Berufskolleg
Bonn-Duisdorf für Speditions-Kaufleute**

Am Berufskolleg Bonn-Duisdorf wird die neue Doppelqualifikation „Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung + Fachhochschulreife“ angeboten. Sie ermöglicht den Schülern in nur drei Jahren zwei Abschlüsse: den kaufmännischen Berufsabschluss und die Fachhochschulreife.

Ausbildungsbetriebe steigern mit diesem Angebot ihre Attraktivität auf dem Bewerbermarkt. Sie sprechen Auszubildende an, die sich sonst für andere Qualifikationswege entschieden hätten. Durch die Doppelqualifikation gewinnen die Unternehmen künftige Fach- und Führungskräfte. Infos gibt es bei:


Dionysis Kotzias

 Tel.: 0228.2284-155
kotzias@bonn.ihk.de

ZITAT

*Bildung ist unser Pass in die Zukunft,
denn das Morgen gehört denen, die sich
heute darauf vorbereiten.*

**Malcolm X (1925 - 1965),
amerikanischer Bürgerrechtler**


 Hier
klicken!

Link des Monats

„EIVI“ goes digital: Die Ausbildungskampagne www.elementare-vielfalt.de (EIVI“) der Chemie-Arbeitgeberverbände wurde um die Rubrik „Digitalisierung“ erweitert. Ausbildungsbetriebe können sich über aktuelle Entwicklungen wie digitale Kompetenzen in der Chemikanten-Ausbildung, die neue Wahlqualifikation „Digitalisierung und vernetzte Produktion“ oder Umsetzungsbeispiele – z. B. 3D-Modell einer verfahrenstechnischen Anlage – informieren. Ideen für die Ausbildungspraxis werden digital aufgearbeitet und von Betrieben per Online-Formular mit anderen Betrieben der Branche geteilt.


 Bitte
vormerken!

Termine 2019
Girls' Day – Mädchen in technischen Berufen

28. März, ganztägig

Tag der offenen Tür in Unternehmen; Aktion eintragen:

www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen
Tag der Erstausbildung und 2. IHK-Azubi-Tag

17. September, 10-16.30 Uhr

Kinopolis, Moltkestraße 7–9, 53173 Bonn

Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“

27. September, 9-16 Uhr

Stadthalle Troisdorf, Kölner Str. 167, 53840 Troisdorf

Infos für Aussteller: Stephan Lorenz, Regionalagentur

 Bonn/Rhein-Sieg, **Tel. 02241.13 24 45,**
stephan.lorenz@regionalagentur.net
IHK-NRW Bildungskongress

8. Oktober, 16-20 Uhr

Areal Böhler, Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf

**70jähriges Bestehen des Berufsbildungs-
ausschusses der IHK Bonn/Rhein-Sieg**

1949-2019

Impressum

**Herausgeber (V.i.S.d.P.):
Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg**
Michael Pieck
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
pieck@bonn.ihk.de
www.jetzt-ausbilden.de

Redaktion:
Jürgen Hindenberg
Gertrud Auf der Mauer
Telefon 0228.2284-130
Telefax 0228.2284-124

Konzept/Realisation:
Patrick Schaab PR GmbH
Luisenstraße 88
53721 Siegburg
mail@schaab-pr.de
www.schaab-pr.de

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, in den Verteiler aufgenommen werden wollen oder den „E-Letter“ abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:
aufdermayer@bonn.ihk.de